

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses IV vom 9. Februar 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 914 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zum UNIA-Bericht – Hilfe für Studierende**

Laut UNIA – einer unabhängigen interföderalen Einrichtung, die Diskriminierung bekämpft, gleiche S-Chancen fördert und Grundrechte schützt – weist darauf hin, dass es unter Studierenden besondere „vulnerable“, weil unter Armut Leidende Gruppen gibt.¹

Studierende seien die ersten "Verlierer" der Coronakrisen heißt es. Im PDG-Sonderausschuss zur Corona-Krise berichtete der UNIA-Direktor kürzlich, dass Studenten in der Region Brüssel die ersten waren, die Anträge auf Beihilfe bei den ÖSHZ gestellt haben

Dazu meine Frage:

- *Wie sieht es in der DG aus?*

- **Frage Nr. 915 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Krankenhausreform**

Auf föderaler Ebene wird – Pressemeldungen zufolge – an der Krankenhausreform gearbeitet. Ende Januar traf Minister Vandenbroucke Vertreter des Gesundheitssektors, um ihnen seine Reformvorstellungen zu unterbreiten.

Der Presse liegt die Note vor, worin u.a. von einer steigenden Anzahl spezialisierter Krankenhäuser und einer Abnahme der Entbindungsstationen die Rede ist.

Dazu meine Fragen:

- *Liegt der DG-Regierung die Note des föderalen Ministers vor?*
- *Haben Vertreter der DG an dieser Note mitgearbeitet?*
- *Wie bewertet die DG-Regierung diese Note?*

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ <https://www.unia.be/fr/articles/unia-et-le-service-de-lutte-contre-la-pauvrete-demandent-aux-universites-et-hautes-ecoles>

• **Frage Nr. 916 von Frau KEVER (SP) an Minister ANTONIADIS zur aktuellen Situation in den WPZs von Vivias**

Der vom Verwaltungsrat der Interkommunale Vivias verhängte Einzugsstopp in deren WPZs dauert inzwischen nun schon einige Monate an.

Einige Senioren aus dem Süden ziehen seitdem gezwungenermaßen in ein WPZ im Norden unserer Gemeinschaft, um kurzfristig die Unterstützung zu bekommen, die sie in ihrer Situation benötigen.

Viele dieser Senioren hoffen, dass sich die Lage zwischenzeitlich in den Häusern von Vivias wieder verbessert und sie irgendwann „übersiedeln“ können um dann langfristig im Süden der Gemeinschaft ihren Lebensabend verbringen können.

Den hiesigen Medien war am 17. Januar zu entnehmen, dass Vivias bei der belgischen Armee um personelle Unterstützung für die beiden WPZs in Bütgenbach und Sankt Vith gebeten hat, da die beiden Pflegeheime sich weiterhin mit einem akuten Personalmangel konfrontiert sehen. Eine Entspannung der Lage scheint demnach noch nicht in Sicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *War diese Initiative seitens Vivias mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgesprochen?*
- *Haben Sie Kenntnis darüber, wie die Anfrage inzwischen beantwortet wurde?*
- *Gibt es seit Verkünden des Einzugsstopp von Oktober letzten Jahres inzwischen neue Entwicklungen was die Personalsituation bei Vivias angeht?*

• **Frage Nr. 917 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur mentalen Gesundheit – langfristigen Änderungen in verschiedenen Lebensbereichen**

In einem offenen Brief, welcher am 25.01.22 auf der Internetseite der Zeitung „La Libre“ veröffentlicht wurde, stellen 83 frankofone Psychiater und Pedo-Psychiater alarmierende Zustände in der mentalen Gesundheitsversorgung fest.

Sie erklären, dass der Politik und den Bürger durch die Corona-Krise noch einmal bewusst geworden sei, welche Konsequenzen eine Überlastung unserer Gesundheitsdienste zur Folge haben können. Sie rufen einige Schlagzeilen in Erinnerung, welche im Laufe der Krise in den belgischen Medien erschienen sind: „On doit choisir qui soigner, comme en situation de guerre“ oder „S’il n’y a pas de place, comment choisir quel patient ira aux soins intensifs?“.

Sie schreiben weiter in ihrem offenen Brief, dass diese Problematik auch die Dienstleister der mentalen Gesundheit betreffen würde. Diese hätten schon vor der Pandemie unter Spannung gestanden. Dass der Pandemie geschuldet der Bedarf an mentaler Gesundheitsversorgung gestiegen ist, wird wohl keiner bestreiten können.

Die Unterzeichner des offenen Briefes beklagen, dass sie seit einigen Monaten nicht mehr alle Anfragen in einem angemessenen Tempo bearbeiten können. Diese Feststellung gilt sowohl für die ambulanten wie auch für die stationären Dienstleister.

Die Ursachen für die hohe Nachfrage liegen, außer der Pandemie, für die Verfasser des offenen Briefes in den Lebensumständen der Menschen. Das Arbeitsumfeld, die Schule, der Wohnort und viele weitere Faktoren aus dem Leben der Menschen spielen für das Wohlbefinden eine enorme Rolle.

Wir haben in all diesen Bereichen durch die Pandemie enorme Umwälzungen erlebt: Umstellung auf Home-Office, Homeschooling und viele weitere tiefgreifende Umstellungen in allen Lebensbereichen.

Die Autoren zitieren viele Beispiele, zu welcher tiefgreifenden Umstellungen die Menschen bereit sind, um ihre Gesundheit zu schützen oder zu verbessern. Die Unterzeichner des Briefes stellen daraufhin die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, über langfristige Änderungen in diesen Lebensbereichen nachzudenken, welche die mentale Gesundheit der Bevölkerung schützen.

Meine Fragen lauten daher:

- *Wie steht die DG zu dieser Forderung der Experten?*
- *Wird derzeit seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft an langfristigen Konzepten gearbeitet, welche das allgemeine Wohlbefinden der Bevölkerung in Zukunft steigern sollen?*

• **Frage Nr. 918 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zum Einsatz von Novavax in Ostbelgien**

Wie einem am 19. Januar 2022 veröffentlichten Grenz-Echo Artikel zu entnehmen ist, wird der Impfstoff Novavax Ende Februar in Belgien erhältlich sein. Das ist aus meiner Sicht eine gute Nachricht, weil dadurch die Impfquote weiter gesteigert werden kann. Es ist allgemein bekannt, dass einige Impfskeptiker Angst vor der mRNA-Technik haben und es vorziehen würden, sich mit einem sogenannten Totimpfstoff impfen zu lassen. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn Novavax in der DG schnell und möglichst flächendeckend angeboten werden könnte.

Laut der RTBF soll er aber vorerst an Menschen verabreicht werden, die auf einen der anderen Corona-Impfstoffe allergisch reagieren oder bei denen nach einer ersten Impfung gegen Covid-19 nachweislich Nebenwirkungen aufgetreten sind.

Meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wann wird der Impfstoff in der DG verfügbar sein?*
- *Wie wird die Verabreichung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft operationalisiert?*
- *Sind Sie auch meiner Meinung, dass dieser Impfstoff allen ungeimpften Menschen angeboten werden sollte und nicht nur jenen vorbehalten werden darf, die allergisch auf einen anderen Impfstoff reagiert haben?*

Quellen:

[1] <https://www.grenzecho.net/68301/artikel/2022-01-19/impfstoff-von-novavax-kommt-ende-februar>

[2] Coronavirus en Belgique : la CIM Santé autorise le vaccin de Novavax (rtbf.be)

• **Frage Nr. 919 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Testzentren an weiteren Standorten in der DG**

Letzte Woche hat die Regierung der DG in Zusammenarbeit mit einer privaten Laborgruppe ein neues Testzentrum im Eupen Plaza eingerichtet. Unsere Fraktion unterstützt diese Initiative der Regierung ausdrücklich. Angesichts der Tsunamis an neuen Infektionen mit der Omikron-Variante stehen sowohl die Gesundheitsdienstleister als auch die Labore im ganzen Land und insbesondere in Ostbelgien unter einem gewaltigen Druck. Das führt zu langen Wartelisten. Die Menschen müssen im Moment viel zu lange auf ein Testergebnis warten. Das beeinträchtigt sie in ihrem beruflichen und familiären Alltag. Ich kenne persönlich viele Menschen, die das vor große Probleme stellt. Es ist gut, dass die Regierung für Entlastung sorgt. In unseren Augen sollte diese Entlastung jedoch nicht nur auf Eupen begrenzt werden. Um lange Anfahrtswege zu vermeiden, halten wir die Einrichtungen

weiterer Testzentren an anderen Standorten in Ostbelgien, nicht zuletzt in der Eifel, für dringend notwendig.

Deshalb meine Fragen:

- *Plant die Regierung die Einrichtung weiterer Testzentren in Ostbelgien?*
- *Mit welchen Partnern könnte an anderen Standorten zusammengearbeitet werden?*
- *Wann ist mit der Einrichtung weiterer Testzentren zu rechnen?*

• **Frage Nr. 920 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zum PCR-Testzentrum in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

In der vergangenen Woche eröffnete in Eupen das neue PCR-Testzentrum.

Hierdurch erhöht die Deutschsprachige Gemeinschaft die Kapazitäten in diesem Bereich.

Wöchentlich sollen bis zu 500 Tests im „Eupen Plaza“ durchgeführt werden können, mit einer möglichen Erhöhung auf die doppelte Menge, wenn es nötig erscheint.

Die Einrichtung erfolgte durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und war angesichts des steigenden Infektionsgeschehens notwendiger denn je. Grundsätzlich ist allerdings der Föderalstaat für Durchführung und Abrechnung der PCR-Tests zuständig

Dazu meine Frage:

- *Wie hoch sind die Gesamtausgaben der DG, die sie anstelle des Föderalstaates übernimmt?*
- *Ist mit einer Kostenbeteiligung resp. Kostenerstattung des Föderalstaates zu rechnen?*
- *Wie hoch liegt der momentan nicht abgedeckte Bedarf, der dazu führte, dass die DG aktiv werden musste?*

• **Frage Nr. 921 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum „Décret modifiant le Code Wallon de l'Action sociale et de la Santé en ce qui concerne la promotion de la santé et la prévention“**

Am letzte Dienstag wurde im Wallonischen Parlament das "Décret modifiant le Code Wallon de l'Action sociale et de la Santé en ce qui concerne la promotion de la santé et la prévention" verabschiedet.²

Der Artikel 18 ist besorgniserregend, ich zitiere:

Les inspecteurs d'hygiène régionaux, les médecins ou les infirmiers visés au paragraphe 1er ordonnent si nécessaire l'isolement des personnes contaminées ou susceptibles d'avoir été contaminées, pour une période qui ne dépasse pas celle de leur contagiosité. Cet isolement s'effectue selon les circonstances:

- a) au sein d'un service hospitalier pertinent au vu de la situation sanitaire donnée et identifié par la décision d'isolement adoptée par le médecin de l'Agence en charge de la surveillance des maladies infectieuses à la suite d'une concertation avec l'hôpital concerné;*
- b) à domicile;*
- c) dans un autre lieu approprié à cet effet.*

[.....]

§1er/3. Les inspecteurs d'hygiène régionaux, les médecins ou les infirmiers visés au

² Siehe die Anlage zu Frage Nr. 921.

paragraphe 1er ont le droit de s'introduire en tout lieu ayant été fréquenté par la ou les personnes atteintes d'une maladie infectieuse ou par les animaux contaminés ou suspectés de l'être, en vue de la constatation de la source de contamination et de la prise de mesures prophylactiques. Lorsque ce lieu est un domicile, le droit de s'y introduire ne peut être exercé, conformément à l'article 15 de la Constitution, que, soit avec l'accord de la personne concernée, soit avec l'autorisation d'un juge, soit en cas de péril grave et imminent.

Frei übersetzt auf Deutsch:

Die befugten regionalen Hygieneinspektoren, die Ärzte oder das Pflegepersonal ordnen, falls erforderlich, die Isolierung von kontaminierten oder potenziell kontaminierten Personen an, für einen Zeitraum, der den Zeitraum der Ansteckungsfähigkeit nicht überschreitet. Die Isolierung erfolgt, je nach Lage der Dinge:

- a) innerhalb einer Krankenhausabteilung, gemäß der Seuchenlage und der von der Agentur zur Überwachung von Infektionskrankheiten beauftragten Arzt getroffenen Isolierungsentscheidung nach Rücksprache mit dem betreffenden Krankenhaus;*
- b) zu Hause;*
- c) an einem für diesen Zweck geeigneten Ort.*

§1/3. Die in Absatz 1 genannten regionalen Hygieneinspektoren, Ärzte oder Krankenpflegerinnen haben das Recht, jeden Ort zu betreten, der von der Person oder von den Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, aufgesucht wurde(n) oder von infizierten oder seuchenverdächtigen Tieren besucht wurde, um die Ansteckungsgefahr festzustellen und prophylaktische Maßnahmen zu ergreifen. Handelt es sich bei diesem Ort um eine Wohnung, so kann das Recht, sich dort Zutritt zu verschaffen, gemäß Artikel 15 der Verfassung nur ausgeübt werden, wenn entweder die Zustimmung der betroffenen Person oder die eines Richters vorliegt oder im Falle einer schweren und unmittelbaren Gefahr.

Meine Frage an Sie als Gesundheitsminister der DG:

- Soweit wir das erkennen können, ist die DG nicht von diesem Dekret betroffen. Können Sie das bestätigen?*
- Ist in der DG diesbezüglich ebenfalls ein Dekret geplant?*

• Frage Nr. 922 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Fonds für Opfer von Nebenwirkungen

Der am 11.01.2022 datierte Bericht³ des Kommissars des Corona-Kommissariats der Regierung Pedro Facon spricht die Empfehlung aus, im Falle einer Impfpflicht einen Fonds für die Opfer von Nebenwirkungen der Impfung einzurichten.

Ich zitiere aus dem Bericht, S. 11 (frei übersetzt):

"In Ausnahmefällen können Impfstoffe kurz nach der Verabreichung (weniger als 8 Wochen) schwere Nebenwirkungen hervorrufen. Daher wäre es angemessen, einen Fonds einzurichten, der für die durch die Verabreichung eines Impfstoffs entstandenen Gesundheitsschäden aufkommt, sollte ein medizinischer Zusammenhang zwischen dem Schaden und dem Impfstoff COVID-19 nachgewiesen sein."

³ Siehe die Anlage zu Frage Nr. 922.

Meine Frage an Sie, als Gesundheitsminister der DG, der für die Prävention zuständig ist:

- *Wurde auf der Interministeriellen Konferenz schon über die Einrichtung eines solchen Fonds im Falle einer Impfpflicht gesprochen?*
- *Wurde während der Interministeriellen Konferenz in Erwägung gezogen, einen solchen Fonds auch ohne die Einführung einer Impfpflicht einzuführen?*

• **Frage Nr. 923 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema „Kommunikation in der Krise“**

In meiner mündlichen Frage 865 vom 01.12.21 wies ich den Minister darauf hin, dass die Corona Hotline der DG völlig falsche Antworten zu aktuellen Fragen gibt. Damals ging es um einen Antigen-Test aus einer deutschen Apotheke, der laut Corona-Hotline zu einem gültigen CST in Belgien führen könne.

In Ihrer damaligen Antwort sagten Sie, Herr Minister, dass dem nicht so sei. Trotzdem treten seitdem immer wieder Menschen an uns heran, mit demselben Anliegen, was uns schlussfolgern lässt, dass die Kommunikation immer noch zu wünschen übrig lässt.

Kürzlich trat eine Frau aus Raeren an uns heran: sie wurde am 04.01.2022 in einer belgischen Apotheke anhand eines Antigen-Tests positiv auf Covid19 getestet. Wir alle hier im Hause wissen, dass ein Genesungszertifikat aber nur bei Bestätigung der Infektion auf Basis eines positiven PCR-Testergebnisses ausgestellt werden kann. Die Dame war darüber aber nicht informiert.

Die in einer Mail mitgeteilten Anweisungen sind verwirrend, ich zitiere:

Nachstehend finden Sie Ihren Corona Test Prescription Code. Sie können diesen Code verwenden, um getestet zu werden (es sei denn, Sie haben gerade einen Test bei einem Gesundheitsdienstleister durchführen lassen).

Kennt man sich mit der Prozedur aus, dann weiß man, dass ein PCR-Test gemacht werden muss.

Hat man sich jedoch nicht ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt, dann fühlt man sich nach dem Lesen dieser Anweisung auf der sicheren Seite, wurde doch gerade ein Test bei einem Gesundheitsdienstleister durchgeführt.

Fakt ist:

- die Dame wurde nicht von ihrem behandelnden Arzt informiert, dass ein zweiter Test, d.h. ein PCR-Test gemacht werden muss, um das erste Resultat zu bestätigen.
- der Apotheker führte den Antigen-Test durch, informierte die Kundin aber ebenfalls nicht darüber, dass ein PCR-Test notwendig ist.
- auch die Tracing-Centrale hat die Notwendigkeit des PCR-Tests nicht erklärt.

Eine Verkettung unglücklicher Zufälle hat als Resultat, dass die Dame ihr CST nicht erhalten hat.

Fairerweise muss man sagen, dass Sie als Minister nicht verantwortlich für die Kommunikation mit Apotheken und Ärzten ist, wohl aber für die der Tracing-Zentrale.

In der letzten Sitzung wiesen wir Sie schon darauf hin, dass es nicht sein kann, dass Bürger den Minister oder Parlamentarier anschreiben müssen, um eine gültige Information zu erhalten.

Hierzu lauten unsere Fragen:

- *Welches sind Ihre Pläne, zwecks einer deutlichen Verbesserung der Kommunikation in diesem Bereich?*
- *Angesichts der Tatsache, dass ein von einem offiziellen Gesundheitsdienstleister ausgestellter positiver und datierter Test vorliegt: Gibt es eine Möglichkeit bzw. Prozedur, den betroffenen Personen zu einem gültigen Genesungszertifikat zu verhelfen?*

• **Frage Nr. 924 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Besuchsverbot im Eupener Krankenhaus**

Das GrenzEcho berichtete am 27.01.2022 , dass das Sankt-Nikolaus-Hospital mit Bedauern am Besuchsverbot festhält.⁴

Begründung ist, dass sich mehr Menschen mit der Covid-19 Erkrankung auf den Normalstationen befinden und gleichzeitig der Krankenstand im Personal wachse. Konkret bedeute dies, dass weiterhin keine persönlichen Besuche gestattet sind, mit Ausnahmen für die Kinderstation, für Palliativ-Patienten, oder - in besonderen Fällen - für Patienten der Geriatrie.

Ich zitiere aus dem GrenzEcho:

„Dem St. Nikolaus-Hospital Eupen ist die Tragweite dieser Maßnahmen bewusst, es sieht aber keine Alternative, um die schutzbedürftigen Menschen auf den Stationen vor einer Infektion zu bewahren. Das Krankenhaus muss das Virus so gut wie möglich aus seinen Mauern halten. Wie alle Bürger hoffen auch die Mitarbeiter, dass sich die Situation bald bessert“, heißt es in besagter Mitteilung.

Wir von der Vivant-Fraktion sind der Meinung, dass sich das Krankenhaus nicht der Tragweite dieser Maßnahme bewusst ist. Skype Kontakte , wie im Artikel beschrieben, können den persönlichen Kontakt nicht ersetzen. Menschen brauchen Menschen, Berührungen um emotional und körperlich zu genesen.

In ihrer Funktion als Gesundheitsminister der DG und Vermittler der Krankenhauslandschaft in der DG lauten unsere Fragen wie folgt :

- *In wallonischen Krankenhäusern gibt es weiterhin ein Besuchsrecht für alle Stationen (obwohl einige seit dem 30.01.22 Einschränkungen angekündigt haben). Auf welchen wissenschaftliche Erkenntnissen beruht die Entscheidung des Eupener Krankenhauses - anders als die wallonischen Kollegen - ein Besuchsverbot auszusprechen und dies schon seit dem 26.11.21 ?*
- *Ein Besuch auf der Intensivstation ist weiterhin in Eupen möglich, was wir sehr begrüßen. Diese Entscheidung widerspricht allerdings der von der Regierung propagierten wissenschaftlichen Erkenntnis, dass gerade vulnerable Gruppen vor diesem Virus geschützt werden sollten. Würden Sie hierzu bitte Stellung beziehen.*
- *Seit 1 1/2 Jahren stellen wir die Tests in Frage, die laut zahlreicher Experten und Studien keine Infektionen nachweisen können. Die Regierung war bisher nicht dieser Meinung. Für Besucher des Eupener Krankenhauses gibt es keine Testpflicht, weder für die geimpften noch für die nicht geimpften. Wie wird diese Entscheidung gerechtfertigt?*

⁴ <https://www.grenzecho.net/68677/artikel/2022-01-27/stnikolaus-hospital-halt-mit-bedauernbesuchsverbot-fest>